

Reglement über die Bestattungen in der Gemeinde Riehen (Bestattungsreglement)

Änderung vom 28. Oktober 2025

Der Gemeinderat Riehen

beschliesst:

I.

Reglement über die Bestattungen in der Gemeinde Riehen (Bestattungsreglement) vom 6. Juli 2021 ¹⁾
(Stand 1. April 2025) wird wie folgt geändert:

Anhänge

Anhang 01: Gebührentarif für die Bestattungen auf dem Gottesacker Riehen **(geändert)**

Anhang 04: Urnennischenwand: Material und Gestaltung **(geändert)**

II. Änderung anderer Erlasse

Keine Änderung anderer Erlasse.

III. Aufhebung anderer Erlasse

Keine Aufhebung anderer Erlasse.

IV. Schlussbestimmung

Diese Änderung ist zu publizieren; sie tritt am 1. Januar 2026 in Kraft.

Im Namen des Gemeinderats

Die Präsidentin: Christine Kaufmann

Der Generalsekretär: Patrick Breitenstein

Anhang 1: Gebührentarif für Bestattungen auf dem Gottesacker Riehen ²⁾

Reihengräber		
Erdbestattungsreihengrab ^{*)}	CHF	1'900.00
Kinderreihengrab ^{*)}	CHF	1'110.00
Urnendreihengrab ^{*)}	CHF	1'110.00

¹⁾ [RiE 390.890](#)

²⁾ Die mit ^{*)} bezeichneten Leistungen der Gemeinde Riehen werden im Rahmen der «unentgeltlichen Bestattung» gemäss § 3 Bestattungsreglement unentgeltlich erbracht.

Urnennischen		
Urnennische, Belegung *)	CHF	1'100.00
Abdeckplatte	CHF	195.00
Inschrift bzw. Name im Auftrag der Hinterbliebenen, pro Buchstabe (Richtpreis)	CHF	35.00
Verzierung gemäss Angebot Steinmetzfirma		
Gemeinschaftsgrab		
Aschenbeisetzung im Gemeinschaftsgrab *)	CHF	635.00
Einmeisseln des Namens auf der Abdeckplatte (fakultativ)		
Grundgebühr	CHF	165.00
Inschrift bzw. Name, pro Buchstabe (Richtpreis)	CHF	35.00
Familiengräber		
Abgabe für 40 Jahre:	100 % der folgenden Preise	
Verlängerung pro Jahr:	2,5 % der folgenden Preise	
Unausgemauerte Familiengräber inkl. Grabsteinfundament		
- Kategorie 1 ³⁾	CHF	7'260.00
- Kategorie 2	CHF	10'025.00
- Kategorie 3	CHF	12'875.00
Ausgemauerte Familiengräber		
- Kategorie 1	CHF	10'130.00
- Kategorie 2	CHF	11'820.00
- Kategorie 3	CHF	18'675.00
Urnenfamiliengrab		
- Kategorie 1	CHF	5'645.00
- Kategorie 2	CHF	7'810.00
Urnenentnahme		
Urnenentnahme aus Urnennische	CHF	130.00
Abdankungen, Beisetzungen, Bestattungen alle Grabarten		
Aufbahrung der verstorbenen Person in einem gekühlten Aufbahrungsraum *) pro Tag	CHF	110.00

³⁾ Die Kategorien sind im Anhang 2 festgelegt.

Benützung der Kapelle für die Abdankungsfeier *)	CHF	335.00
Orgelspiel *)	CHF	205.00
Grabarbeiten für die Erdbestattung der Leiche		
- Reihengrab *)	CHF	955.00
- Familiengrab *)	CHF	1'215.00
Grabarbeiten für die Beisetzung einer Urne *)	CHF	165.00
Vor- und Nachbereitung für Beisetzung in der Urnennischenwand	CHF	210.00
Überführung des Sarges vom Friedhofgebäude bis zum Grab und		
- Absenkung in Abwesenheit der Trauergemeinde *)	CHF	275.00
- Absenkung in Anwesenheit der Trauergemeinde *)	CHF	430.00
Beisetzung der Urne		
- in Abwesenheit der Trauergemeinde *)	CHF	35.00
- in Anwesenheit der Trauergemeinde *)	CHF	65.00
Anbringen einer Namenstafel	CHF	90.00
Übertragung eines Familiengrabes auf eine andere verfügbare Person		
- Graburkunde vorhanden	CHF	65.00
- Graburkunde nicht mehr vorhanden	CHF	140.00
Grabbesorgungen		
Herrichten mit Humus vor der erstmaligen Bepflanzung pro m ²	CHF	108.00
Flächenbepflanzung mit winterharten Dauerpflanzen pro m ²	CHF	198.00

Saisonanpflanzungen			
Die Saisonanpflanzungen umfassen eine Frühlings-, Sommer- und Herbstbepflanzung sowie das Abdecken der Wechselflorafläche mit Tannästen im Winter.			
Erdbestattungsreihengrab		CHF	240.00
Urnenreihengrab		CHF	180.00
Kinderreihengrab		CHF	180.00
Familiengrab unausgemauert	Kategorie 1	CHF	468.00
	Kategorie 2	CHF	600.00
	Kategorie 3	CHF	768.00
Familiengrab ausgemauert	Kategorie 1	CHF	468.00
	Kategorie 2	CHF	600.00
	Kategorie 3	CHF	768.00
Urnenfamiliengrab	Kategorie 1	CHF	468.00
	Kategorie 2	CHF	600.00
Unterhalt Reihen- und Familiengräber			
Der Unterhalt umfasst das Jäten, Düngen und Auslauben der ganzen Grabfläche, den Rück- und Formschnitt der Bepflanzung, den Pflanzenschutz nach IP-Richtlinien sowie das Abräumen verblühter Gestecke und Pflanzenschalen.			
Erdbestattungsreihengrab		CHF	78.00
Urnenreihengrab		CHF	60.00
Kinderreihengrab		CHF	60.00
Familiengrab unausgemauert	Kategorie 1	CHF	150.00
	Kategorie 2	CHF	198.00
	Kategorie 3	CHF	240.00
Familiengrab ausgemauert	Kategorie 1	CHF	150.00
	Kategorie 2	CHF	198.00
	Kategorie 3	CHF	240.00
Urnenfamiliengrab	Kategorie 1	CHF	150.00
	Kategorie 2	CHF	198.00
Urnennischenwand			
Unterhaltskosten Urnennische (Ruhezeit)		CHF	2'000.00

Weitere Leistungen

Die Gemeindegärtnerei kann weitere Aufträge übernehmen. Diese werden nach dem effektiven Aufwand in Rechnung gestellt.
--

Anhang 4: Urnennischenwand, Material und Gestaltung

- | |
|---|
| 1. Zulässige Materialien für die Urnen sind: <ul style="list-style-type: none">a) Ton;b) Stein;c) Metall;d) Keramik. |
| 2. Für die Urnen sind folgende Materialien nicht zugelassen: <ul style="list-style-type: none">a) Holz;b) Zellulose;c) Filz. |
| 3. Bei Urnennischen dürfen ausschliesslich die bereits vorgefertigten Abdeckplatten der Gemeinde Riehen verwendet werden. Die Gemeindeverwaltung stellt sie den Hinterbliebenen gegen Verrechnung zur Verfügung. |
| 4. Für die Abdeckplatten gelten folgende Vorgaben: <ul style="list-style-type: none">a) Abmessung von 39 cm x 39 cm;b) Stärke von 3 cm;c) Material: «Nero assoluto Granit» mit geflammter und gebürsteter Oberfläche einzuhalten. |
| 5. Die Beschriftung und Verzierung sind Sache der Hinterbliebenen. Auf Wunsch der Hinterbliebenen kann die Gemeinde die Arbeiten für die Beschriftung und Verzierung gegen Verrechnung in Auftrag geben. Es gelten folgende Vorgaben für die Inschrift und die Verzierung: <ul style="list-style-type: none">a) Schrift: Kapitale Blockschrift gemäss Vorgaben der Gemeinde Riehen;b) Schrifthöhe: 18 mm;c) Zeilen: max. 6 Zeilen (2x Vornamen, Nachname(-n), Jahreszahlen), neben dem Namen und dem Geburts- und Sterbedatum sind keine weiteren Zeilen erlaubt;d) Gravierte Schriften: Farblos;e) Verzierungen: Farblos, im Bereich in der Ecke unten rechts zugelassen, mit Abmessung max. 100 mm x 100 mm;f) Schriftzug und Verzierungen dürfen sich nicht konkurrenzieren, der Schriftzug hat im Verhältnis zur Verzierung Vorrang. |